



8.10.2020

Hygienekonzept

HG Maintal - Handball



Sachse, Reinhard



Hygienekonzept der HG Maintal für den Spielbetrieb in der Sporthalle am Gymnasium und im Freien

1. Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfeldes nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.

In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch grundsätzlich in der Umkleidekabine eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen ist, wo der Abstand nicht ausreichend eingehalten werden kann.

Körperliche Begrüßungsrituale (Umarmung / Händedruck usw.) sind zu unterlassen.

Beachtung der Hust- und Niesetikette

Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche

Unterlassen von Spuken und Naseputzen auf dem Spielfeld

Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln

Das Trainingsmaterial / Spielmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Übungsgeräte werden vor dem Sportbetrieb möglichst desinfiziert

Nach dem Spielbetrieb werden die verwendeten Bälle und Geräte möglichst desinfiziert

Es sind Listen mit den Teilnehmern am Sportbetrieb zu führen, unter Angabe der Abteilung, des Teilnehmers und der Telefonnummer des Teilnehmers. Diese Listen werden vom Trainer/Betreuer 30 Tage aufbewahrt, der Corona-Beauftragte des Vereins erhält jeweils am Tag nach dem Training/Trainingsspiel unaufgefordert eine Kopie der Teilnehmerliste per Mail

2. Verdachtsfälle Covid 19

Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten

Symptome sind u.A. Husten, Fieber(ab 38 Grad) Atemnot, Erkältungssymptome

3. Spielbetrieb Halle

Zum Spielbetrieb sind maximal 40 Zuschauer auf der Tribüne zugelassen

Die Zuschauer haben einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, sofern dieser Abstand nicht eingehalten werden kann ist es Pflicht eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen

In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen, die Mund-Nasen-Abdeckung darf erst bei Erreichen des Platzes abgenommen werden

Auf dem Weg zum Platz und vom Platz weg ist die Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen

Von jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) ist eine Kontaktdatenerfassung (Name und gültige Telefonnummer) vorzunehmen

Die Erfassung der Kontaktdaten kann analog über Listen und / oder digital über QR-Code erfolgen

Die Verantwortlichkeit der Erfassung der Kontaktdaten liegt grundsätzlich beim Verein und wird für den jeweiligen Spielbetrieb auf die das Spiel / den Spieltag ausrichtende Heimmannschaft übertragen

Jede das Spiel / den Spieltag ausrichtende Mannschaft bestimmt vor Spielbeginn mindestens einen

Verantwortlichen für die Erfassung der Kontaktdaten und die Einhaltung der maximalen Zuschauerzahlen

Bei Verweigerung der Bekanntgabe der notwendigen Kontaktdaten ist der Zutritt zum Sportgelände zu verwehren

4. Zugang zu den Sportstätten

Die Sportstätten sind ausschließlich über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge zu betreten bzw. zu verlassen. Siehe Hallenplan.

5. Gastronomie

Die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken (to go) ist erlaubt, die allgemein geltenden Vorgaben und Hygienevorschriften und Abstandsregeln sind zu beachten. Ist beim Verkaufspersonal die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich, so ist ein Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Zur Abgabe von Speisen und Getränken ist Einweggeschirr zu verwenden.

6. Umkleidekabinen

Die Nutzung der Umkleidekabinen ist gestattet. Bei Nutzung der Kabinen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen

Die Nutzung der Umkleidekabinen ist auf ein Minimum zu beschränken

Zu den Umkleidekabinen haben nur Spieler/innen, Trainer/innen, Funktionsteams, Schiedsrichter/innen und Ansprechpartner/in für das Hygienekonzept Zutritt

7. Technische Besprechung / Schiedsrichter

Der Raum für die technische Besprechung sollte möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben (z.B. leere Umkleidekabine, Geräteraum). Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.

8. Duschen

Die Duschen dürfen genutzt werden

Es handelt sich um Mehrplatzduschen ohne Trennwände, daher darf die Dusche jeweils nur von 2 Personen gleichzeitig benutzt werden, wobei jeweils nur die äußeren Duschen genutzt werden dürfen.

Die Nutzung der Dusche ist auf das Minimum zu begrenzen

9. Hygienebeauftragter

Hauptverantwortlich:

Reinhard Sachse

Leiter Handballgemeinschaft

TG Veitshöchheim & SG Margetshöchheim

leiter@hgmaintal.de

Hygieneverantwortung

9.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Aushang in der Halle.

9.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Durch Aushang und per E-Mail an MV oder durch Veröffentlichung auf der Homepage. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies kann auch durch Mailempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form erfolgen.

9.3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung am Betreten der Halle und durch Aushang. Der Hygienebeauftragte muss nicht ständig vor Ort, dennoch erreichbar sein. Er kann die Verantwortung auch delegieren. Dies muss klar kommuniziert sein und auch bekannt gemacht werden, z.B. durch Aushang oder Ankündigung.

9.4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

9.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

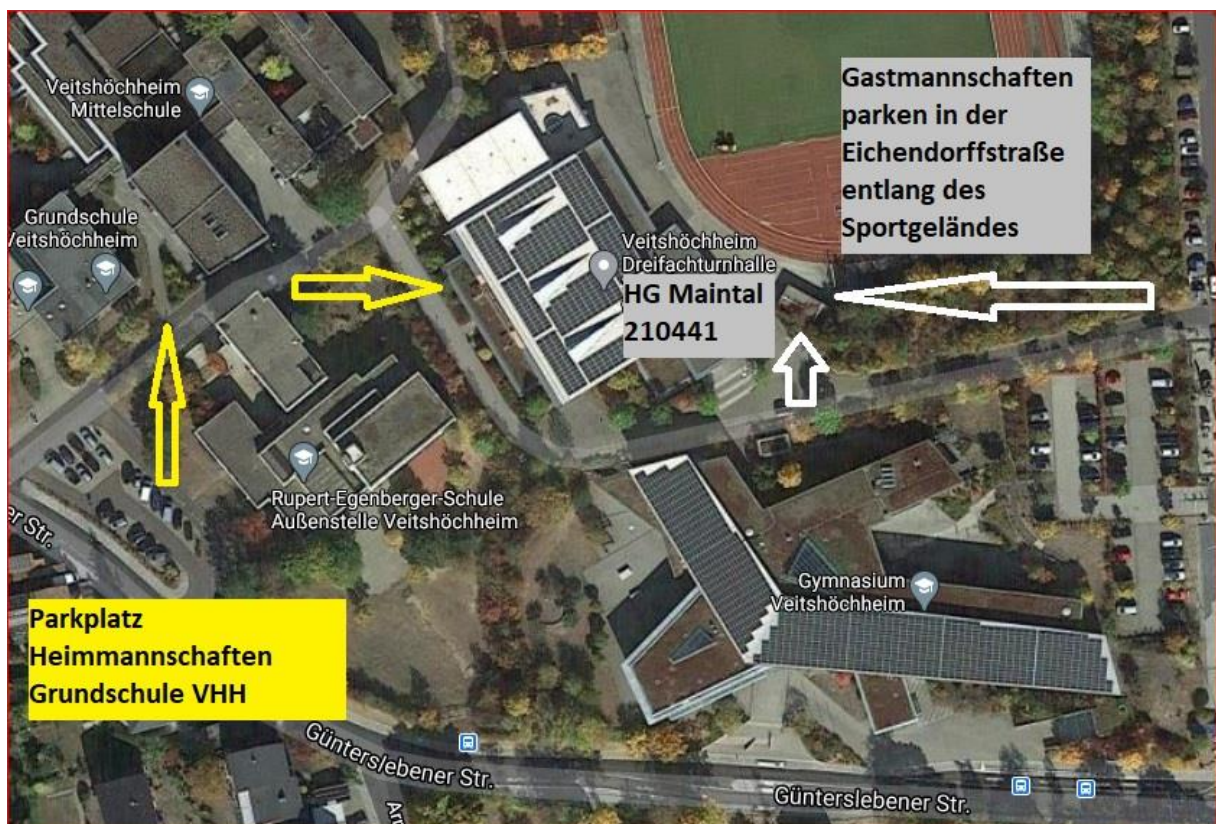
10. Gültigkeit

Dieses Konzept gilt für den Spielbetrieb bei der Handballgemeinschaft TG Veitshöchheim & SG Margetshöchheim (kurz HG Maintal)

Das Konzept ist dem jeweiligen Spielgegner durch den verantwortlichen Trainer/Betreuer der Heimmannschaft zur Verfügung zu stellen

Bei Nichtbefolgen des Konzeptes kann die HG Maintal von seinem Hausrecht Gebrauch machen

Zu 4. Lageplan



Sportler und Gäste folgen der Ausschilderung.

Maximale Gästeanzahl liegt bei 40 Personen. Jeder Teilnehmer und Gast wird registriert. Die Gäste mittels einer QR-Scan über das Mobiltelefon oder durch Aufnahme in eine Liste. Der Gästebereich ist eingeteilt und wird jedem zugewiesen. Die Aufbewahrungszeiten werden durch die Richtlinien der Durchführungsbestimmungen festgelegt und werden nach Ablauf der Fristen auch wieder gelöscht.

Im Gästebereich besteht MNS-Pflicht.